

**Antrag und Abrechnung von Kurzarbeitsentschädigung**

(Ausserordentliches Formular)

gilt nur für die Geltendmachung von wirtschaftlich bedingten Arbeitsausfällen  
aufgrund von behördlichen Massnahmen infolge Pandemie Covid-19

Für Hinweise zu den Feldern bewegen Sie den Cursor auf die rote Ecke.

Betrieb	Arbeitslosenkasse
Betriebsabteilung	
BUR + Abt.-Nr.	
Sachbearbeiter/in	
Telefon	
Zahlungsverbindung (IBAN-Nummer)	
<b>Abrechnungsperiode (Monat)</b>	

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich alle auf die obengenannte Abrechnungsperiode.**Wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall**

Anzahl anspruchsberechtigte Arbeitnehmende		3
Anzahl von Kurzarbeit (KA) betroffene Arbeitnehmende		3
Summe Sollstunden insgesamt <u>aller anspruchsberechtigten</u> Arbeitnehmenden	Std.	264.40
Summe wirtschaftlich bedingter Ausfallstd. <u>aller von KA betroffenen</u> Arbeitnehmenden	Std.	209.00
Prozentualer wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall		<b>79.05%</b>

Bei Ausfall unter 10% besteht kein Anspruch

**Verdienstauffall**

AHV-pflichtige Lohnsumme <u>aller anspruchsberechtigten</u> Arbeitnehmenden (max. Fr. 12'350 pro Person bzw. Fr. 4'150 für Personen mit massgebenden Entscheidungsbefugnissen und deren Ehegatten - vgl. Rückseite)	Fr.	16'650.00
Lohnsumme für ausgefallene Stunden (% wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall)	Fr.	13'161.30

**Berechnung Entschädigung**

Entschädigung 80% der Lohnsumme für ausgefallene Stunden	Fr.	10'529.05
6.375% Sozialversicherungsbeiträge Arbeitgeber (AHV/IV/EO/ALV) von der Lohnsumme für ausgefallene Stunden	Fr.	839.05
<b>Kurzarbeitsentschädigung</b>	<b>Fr.</b>	<b>11'368.10</b>

### **Nicht anspruchsberechtigte Personen**

Kein Anspruch besteht für Personen

- in gekündigtem Arbeitsverhältnis;
- die mit der Kurzarbeit nicht einverstanden sind;
- deren Arbeitsausfall nicht bestimmbar ist (bspw. Arbeitsverhältnisse auf Abruf);
- die das ordentliche AHV-Rentenalter erreicht haben.

### **AHV-pflichtige Lohnsumme**

Inkl. AHV-pflichtige Zulagen wie auch geschuldeter Anteil am 13. Monatslohn oder Gratifikation, Ferien- und Feiertagsentschädigungen bei Arbeitnehmenden im Stundenlohn, jedoch insgesamt max. Fr. 12'350 pro Person. Nicht zu berücksichtigen sind Entschädigungen für Mehrstunden, Zulagen für arbeitsbedingte Inkonvenienzen wie Baustellen- und Schmutzzulagen und Spesenentschädigungen.

### **Personen mit massgebenden Entscheidbefugnissen und ihre Ehegatten**

Die maximal anzugebende AHV-pflichtige Lohnsumme für Personen mit massgebenden Entscheidbefugnissen und ihre Ehegatten beträgt Fr. 4'150, was eine Kurzarbeitsentschädigung von Fr. 3'320 (80%) ergibt. Darunter fallen die mitarbeitenden Ehegatten des Arbeitgebers und Personen, die in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter, als finanziell am Betrieb Beteiligte oder als Mitglieder eines obersten betrieblichen Entscheidungsgremiums die Entscheidungen des Arbeitgebers bestimmen oder massgeblich beeinflussen können, sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten.

### **Vom Betrieb zu belegende Angaben**

Die Angaben zu den Sollstunden, den wirtschaftlich bedingten Ausfallstunden sowie zur Lohnsumme sind durch geeignete betriebliche Unterlagen wie bspw. Stundenlisten und Lohnjournale zu belegen.

Zur effizienten Bearbeitung der Abrechnung und schnellstmöglichen Auszahlung der Kurzarbeitsentschädigung bitten wir den Betrieb das Total der Sollstunden sowie das Total der ahv-pflichtigen Lohnsumme auf den betrieblichen Unterlagen hervorzuheben.

### **Einreichfrist**

Der Antrag auf Kurzarbeitsentschädigung ist nach Ablauf jeder Abrechnungsperiode innert drei Monate der in der Voranmeldung bezeichneten Arbeitslosenkasse einzureichen. Diese Frist gilt auch bei Hängigkeit eines Verfahrens (z.B. Einsprache).

Der Arbeitgeber bestätigt mit Unterschrift, alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

Wer vorliegendes Formular nicht wahrheitsgetreu ausfüllt, muss mit strafrechtlichen Folgen rechnen (Art. 105 ff. AVIG)

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Beilagen: betriebliche Unterlagen zu den Sollstunden, den wirtschaftlich bedingten Ausfallstunden sowie zur Lohnsumme